

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 128

Sitzung vom 16. Mai 2018

16.04.23 / 18.04

**Interpellation Andrea Spycher und Mitunterzeichner namens der SVP/EDU-Fraktion betreffend
Pflegeplätze in Bülach**

Antwort des Stadtrats

Interpellation von	Gemeinderätin Andrea Spycher und Mitunterzeichner namens der SVP/EDU-Fraktion
Datum der Interpellation	4. Dezember 2017
Titel der Interpellation	Pflegeplätze in Bülach
Datum der Begründung im Gemeinderat	12. März 2018
Frist zur Beantwortung	11. Juni 2018 (Art. 50a Abs. 4 Geschäftsordnung des Gemeinderats)
Letzte Stadtratssitzung vor Ablauf der Frist	30. Mai 2018

Wortlaut der Interpellation

„Aufgrund des Artikels im Zürcher Unterländer vom 14. November 2017 bezüglich Pflegeplätzen ist der Stadtrat eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

- Wie begegnet der Stadtrat dem Widerspruch, dass genügend Pflegeplätze vorhanden sind und nun ein privates Unternehmen ebensolche Plätze in Bülach Nord anbieten will?
- Kann ein privater Anbieter Pflegeplätze ohne Zustimmung der Stadt Bülach anbieten bzw. Verträge welcher Art müssten unterzeichnet werden?
- Sind diesbezüglich bereits Papiere unterschrieben worden?
- Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, um ein solches Angebot zu verhindern?
- Wie stellt sich der Stadtrat zum Problem, dass durch zuziehende Personen nach Bülach Nord zusätzliche Kosten bezüglich Pflegeplatzfinanzierung entstehen könnten?
- Welche betriebswirtschaftlichen und finanziellen Konsequenzen hätte dieses Angebot für die Stadt Bülach bzw. für die Stiftung Alterszentrum Region Bülach?“

Die Interpellation wurde der Abteilung Soziales und Gesundheit zur Beantwortung zugewiesen. Diese liegt nun vor.

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 128

Sitzung vom 16. Mai 2018



Der Stadtrat **beschliesst**:

1. Die Interpellation von Gemeinderätin Andrea Spycher und Mitunterzeichner namens der SVP/EDU-Fraktion betreffend Pflegeplätze in Bülach wird wie folgt beantwortet:

Frage: Wie begegnet der Stadtrat dem Widerspruch, dass genügend Pflegeplätze vorhanden sind und nun ein privates Unternehmen ebensolche Plätze in Bülach Nord anbieten will?

Antwort: Die Stadt Bülach hat auf Grund des kantonalen Pflegegesetzes, wie alle Gemeinden des Kantons Zürichs, für eine bedarfs- und fachgerechte stationäre und ambulante Pflegeversorgung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner zu sorgen. Dazu hat die Stadt mit verschiedenen Anbietern Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Im stationären Bereich insb. mit der Stiftung Alterszentrum Region Bülach (SARB) und dem Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit (KZU). Damit kann der aktuelle Bedarf nach stationären Plätzen gut abgedeckt werden. Bis 2021 sollte dies gemäss städtischer Pflegeversorgungs-Strategie (PvS) ausreichen. Die PvS enthält Berechnungen der Regionalen Arbeitsgruppe Zukunftsplanung Alter (RAZA), die in Zusammenarbeit mit einem Gesundheitsökonom erstellt wurden. Die Stadt Bülach kommt ihrem gesetzlichen Versorgungsauftrag somit nach.

Wenn jetzt, wie in diesem Fall, ein privater Anbieter in Bülach Pflegeplätze anbieten will, ist ihm dies gemäss geltendem Recht freigestellt. Der private Anbieter befindet sich wie alle Leistungserbringer in einem Marktumfeld und benötigt für den Betrieb von Pflegeplätzen eine kantonale Bewilligung. Diese orientiert sich jedoch nicht an den schon vorhandenen lokalen Pflegeplätzen. Die Stadt Bülach kann folglich die Anzahl Pflegeplätze nicht steuern. Sie könnte die Pflegeplatzzahl lediglich über selbst betriebene Einrichtungen beeinflussen.

Der Stadtrat hält zudem fest, dass der private Anbieter, welcher national tätig ist, schon seit längerem die Pflegeplätze in Bülach Nord plant, jedoch mit dem zuständigen Stadtrat keinen Kontakt aufgenommen hatte. Der Stadtrat hatte erst letzten August von den Plänen erfahren und ging dann von sich aus auf den privaten Anbieter zu. Bei einem Austausch wurde dem Stadtpräsidenten Mark Eberli und dem zuständigen Stadtrat Rudolf Menzi die Pläne des privaten Anbieters in Bülach Nord eröffnet. Sie mussten feststellen, dass das Projekt bereits weit fortgeschritten ist und dies alles ohne den Einbezug der Verantwortlichen der Stadt geschah, obwohl auch für den privaten Anbieter stets klar gewesen sein musste, dass seine Pläne unter Umständen grosse Auswirkungen auf die Finanzen der Stadt Bülach haben könnten. Die beiden Stadträte haben ihren Unmut gegenüber dem privaten Anbieter klar zum Ausdruck gebracht, sowie die Problematik von allfälligen Überkapazitäten angesprochen.

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 128

Sitzung vom 16. Mai 2018



Kann ein privater Anbieter Pflegeplätze ohne Zustimmung der Stadt Bülach anbieten bzw. Verträge welcher Art müssten unterzeichnet werden?

Ja, kann er. Ein Vertrag mit der Stadt ist hierzu nicht notwendig. Bei Bedarf könnte die Stadt Bülach wie mit anderen Leistungserbringern (z.B. mit der Stiftung Alterszentrum Region Bülach) Leistungseinbarungen abschliessen.

Sind diesbezüglich bereits Papiere unterschrieben worden?

Nein.

Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, um ein solches Angebot zu verhindern?

Auf kommunaler Ebene gibt es keine Möglichkeiten, ein solches Angebot zu verhindern. Wenn, dann müsste dies auf der politischen kantonalen Ebene erfolgen. Zum Beispiel mit einer Anpassung/Revision des Pflegegesetzes. Diesbezüglich hat das Kernteam der Gesundheitskonferenz des Bezirks Bülach (GeKo), welchem auch Stadtrat Rudolf Menzi angehört, am 29. März 2018 beschlossen, auf die Schaffung einer kantonalen GeKo hinwirken zu wollen. Mit einem kantonalen Verbund aller Gesundheitsvorstände/Gesundheitsabteilungen der Gemeinden könnte das nötige politische Gewicht erreicht werden, um stärker dem Kanton gegenüber zu treten. Anstoss dafür ist u.a. eine ähnliche Situation in Regensdorf. Im Fokus steht dabei der höchst unbefriedigende Zustand, dass die Gemeinden die Pflegefinanzierung stemmen müssen, jedoch beim Angebot der Pflegeplätze kaum Steuerungsmöglichkeiten haben.

Wie stellt sich der Stadtrat zum Problem, dass durch zuziehende Personen nach Bülach Nord zusätzliche Kosten bezüglich Pflegeplatzfinanzierung entstehen könnten?

Dieser finanziellen Herausforderung kann wie bereits in der vorhergehenden Antwort nur auf politischer, kantonaler Ebene effektiv begegnet werden. Die Stadt Bülach muss bis zu einer Änderung des Gesetzes das (steigende) Normdefizit bezahlen. Der Stadtrat ist sich diesem systembedingten Ärgernis bewusst und setzt sich dafür ein, dass es auf der politischen Agenda in den Vordergrund rückt. Wichtig ist jedoch auch darauf hinzuweisen, dass bei innerkantonalen Zuzügen direkt in ein Heim die letzte Wohnsitzgemeinde vor Zuzug in ein Heim für die Pflegerestkostenfinanzierung zuständig ist. Auch interkantonal bestehen dazu auf bundespolitischer Ebene Bestrebungen, dieselbe Regel im Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) zu integrieren.

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 128

Sitzung vom 16. Mai 2018



Welche betriebswirtschaftlichen und finanziellen Konsequenzen hätte dieses Angebot für die Stadt Bülach bzw. für die Stiftung Alterszentrum Region Bülach?

In Bezug auf die Pflegefinanzierung muss davon ausgegangen werden, dass es zu Mehrkosten kommen wird. Die Stadt hat das Normdefizit von Gesetzes wegen zu übernehmen. Die abgeschlossene Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt und der Stiftung Alterszentrum Region Bülach sieht auch vor, dass bei einem Auslastungsgrad von unter 95 % die Stadt zusätzlich einen Beitrag ans Mietzinsdefizit bezahlt. Das Angebot des privaten Anbieters könnte durchaus dazu führen, dass die Stiftung weniger ausgelastet ist als heute und entsprechend die Stadt Bülach ein höheres Mietzinsdefizit übernehmen müsste.

Die Folgen für alle anderen städtischen Bereiche, sowohl aufwandseitig (z.B. Ergänzungsleistungen) als auch ertragsseitig (z.B. Steuereinnahmen) können zum aktuellen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden. Dies kommt auf die finanzielle Situation jeder einzelnen zuziehenden Person an. Was es auch zu beachten gilt ist der Umstand, dass in diesem Fall die Investitionen für neue Pflegeplätze in Bülach von einem privaten Anbieter gestemmt würden und der Stadt diesbezüglich keine Kosten anfallen.

Was das Angebot des privaten Anbieters auf die Stiftung Alterszentrum Region Bülach für Auswirkungen hätte, kann von Seiten der Stadt nicht beantwortet werden. Hierzu ist die Stiftung die richtige Adressatin.

2. Mitteilung an:

- a) Gemeinderatspräsident/in, via Ratssekretariat
- b) Mitglieder des Gemeinderats, via Ratssekretariat
- c) Jeannette Wanner, Ratssekretärin
- d) Mitglieder des Stadtrats
- e) Mitglieder der Geschäftsleitung
- f) Medien
- g) Abonnenten für GR-Drucksachen

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpäsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber